

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie Ihr Einverständnis mit den folgenden Teilnahmebedingungen zu „Silberberg Haamit Lauf 2026“.

§1 Geltungsbereich & Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend nur noch als AGB bezeichnet) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Respoke UG (haftungsbeschränkt) [im folgenden Veranstalter], Ricarda-Huch-Straße 101, 08280 Aue, zu erreichen unter E-Mail: glueckauf@silberberg-haamit-lauf.de (nachfolgend Veranstalter) und dem Teilnehmer der vom Veranstalter durchgeführten Veranstaltungen (nachfolgend Veranstaltung).
2. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Veranstalter hätte deren Geltung in Textform zugestimmt.
3. Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers (aus Vereinfachungsgründen erfolgt die Bezeichnung in dieser Teilnahmebedingung nur in männlicher Form) gegenüber dem Veranstalter sind an die unter Abs. 1 genannten Kontaktdaten des Veranstalters zu richten.
4. Veranstaltungszeitraum: der Zeitraum entspricht der jeweils auf den Startticket vermerkten Terminierung
5. Veranstalter: Respoke UG (haftungsbeschränkt)
6. Kommunikation: Der Teilnehmer wird zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung per Post, E-Mail und Telefon kontaktiert.
7. Alle zur Verfügung gestellten Daten des Teilnehmers werden unter den Vorschriften der DSGVO verwendet und nach der gesetzlich geregelten Aufbewahrungsfrist gelöscht.

§2 Anmeldung, Teilnahme und Rückerstattung

1. Mit Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass er volljährig ist und aus eigenem Willen handelt.
2. Teilnehmer unter 14 Jahre dürfen nicht ohne erwachsene Begleitperson teilnehmen. Teilnehmer ab 14 Jahren, die nicht volljährig sind und alleine teilnehmen wollen, müssen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zum Zeitpunkt der Startnummernausgabe nachweisen.
3. Der Veranstalter ist berechtigt hierzu Bei Startnummernausgabe den persönlichen Identifikationsnachweis einzusehen.
4. Der Startplatz ist nicht übertragbar. Startplätze dürfen nur mittels offiziellem Ummeldeformular gegen eine entsprechende Gebühr für 5€ mit Zustimmung des Veranstalters übertragen werden.
5. Ausschluss: Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer auszuschließen, wenn sie die in diesen Teilnahmebedingungen aufgezeigten Voraussetzungen nicht erfüllen. Gleiches gilt, wenn versucht wird, die Veranstaltung zu manipulieren.
6. Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen: Die Details dazu ergeben sich aus den Bedingungen des Shops
7. Die Teilnahmegebühr kann via Paypal, Sofortüberweisung oder Kreditkarte entrichtet werden.
8. Es besteht kein Rückerstattungsanspruch des Teilnehmers bei Nichtantritt des Startplatzes oder bei Ausfall der Veranstaltung.

9. Stornogebühren: die Teilnahme an der Veranstaltung kann nicht storniert werden. Im Falle einer Verhinderung kann durch Abstimmung mit dem Veranstalter gegen eine Gebühr von 5€ ein Gutschein ausgestellt werden.
10. Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung, die er nicht zu vertreten hat, oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, die eine wirtschaftliche Durchführung unmöglich machen oder diese ganz oder in Teilen abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den Teilnehmenden. In diesen Fällen darf der Veranstalter Startrechte entziehen, einzelne oder alle Teilnehmenden von der Veranstaltung ausschließen und/oder vom Vertrag zurücktreten. Sollte der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung, die er nicht zu vertreten hat, oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet sein, die Teilnehmerzahl zu reduzieren, erfolgt eine Verlosung für die behördlich vorgeschriebene Höchstanzahl der Teilnehmenden. Über eine (Teil-)Absage werden die betroffenen Teilnehmer umgehend informiert. Wenn eine Veranstaltung bereits begonnen hat und aus den vorgenannten Gründen abgebrochen werden muss, haben die Teilnehmenden keinen Anspruch auf Rückzahlung der gezahlten Teilnahmebeiträge. Als höhere Gewalt gelten Krieg, kriegsähnlicher Zustand, Aufruhr, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Energie oder Rohstoffen, Revolution, Rebellion, Militär- oder Zivilputsch, Terror, Reaktorunfälle, Ausschreitungen, Embargo, Epidemien, Pandemien wie COVID-19, Feuer, Orkan oder andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe sowie Naturereignisse wie beispielsweise Erdbeben und Erdbeben. Muss eine bereits begonnene Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, entsprechender behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen abgebrochen werden, besteht ebenfalls kein Rückerstattungsanspruch des Teilnehmers.

§3 Sicherheitsmaßnahmen & Pflichten des Teilnehmers

1. Die Veranstaltung wird in Eigenverantwortung des Teilnehmers durchgeführt.
2. Der Veranstalter verpflichtet sich lediglich zu unterstützenden organisatorischen Maßnahmen um gemäß des erstellten Sicherheitskonzeptes der Veranstaltung Rechnung zu tragen.
3. Die Teilnahme an den Veranstaltungen mit Fahrrädern, E-Bikes und Rollstühlen ist untersagt. Die Teilnahme unter Verwendung von Sportgeräten jeglicher Art ist nicht gestattet (ausgenommen sind hierbei Walking-Stöcke). Von Teilnehmern mitgeführte Sportgeräte werden von dem Veranstalter jederzeit bis zum Abschluss der Veranstaltung eingezogen.
4. Sämtliche von den Teilnehmern zu beachtenden organisatorischen Maßnahmen gibt der Veranstalter rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt. Die Bekanntgabe erfolgt dabei entweder auf den Internetseiten des Veranstalters, über Newsletter per E-Mail oder direkt vor Ort am Tag der jeweiligen Veranstaltung.
5. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals sowie des Sicherheitspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei jeglichen Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung und / oder einen Ausschluss des Teilnehmers von der Zeitwertung (Disqualifizierung) auszusprechen.
6. Der Veranstalter kann Teilnehmer von der Teilnahme an der Veranstaltung auch ausschließen, insbesondere wenn sie versuchen, auf andere als in diesen Teilnahmebedingungen beschriebene Weise an der Laufveranstaltung teilzunehmen,

versuchen, die Laufveranstaltung zu stören oder Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen der Laufveranstaltung missachten oder unsportliches Verhalten zeigen.

7. Gesundheit: Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich entsprechende gesundheitliche Vorsorgemaßnahmen für sich zu treffen und eine Tour auszuwählen, die er im Stande ist in der vorgegebenen Zeit abzuschließen. Zum Schutz unserer TeilnehmerInnen und MitarbeiterInnen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die zu dem Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten und durchzusetzen. Mit Ihrer Teilnahme verpflichten Sie sich dem geltenden Hygienekonzept Folge zu leisten.
8. Aus Sicherheitsgründen ist jedem Teilnehmer zu empfehlen, ein funktionsfähiges Mobiltelefon mitzuführen, um im Notfall umgehend die Notrufnummer und den Veranstalter zu kontaktieren.
9. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§4 Anpassung im Veranstaltungsablauf

1. Inhaltliche und zeitliche Anpassung: Der Veranstalter ist berechtigt und ggfs. sogar verpflichtet, die Veranstaltung in begründeten Ausnahmesituationen zeitlich und/oder örtlich zu verlegen, zu verkürzen, ganz oder in Teilen, vollständig oder temporär abubrechen, teilweise zu schließen oder abzusagen. Eine begründete Ausnahmesituation, welche eine derartige Maßnahme rechtfertigt, liegt vor, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die geplante Durchführung oder Fortsetzung der Veranstaltung zu einer konkreten Gefährdung von Leib und Leben oder von Sachen mit erheblichem Wert führen könnte. Über derartige Änderungen werden die Teilnehmenden - soweit möglich - vorab per E-Mail benachrichtigen und auf der Website zur jeweiligen Veranstaltung informiert.
2. Nachweispflichten: Falls der Veranstalter verpflichtet wird oder er der Auffassung ist, dass dies für die sichere Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist, kann er die Teilnahme an der Veranstaltung abhängig machen von der Vorlage näher zu bezeichnenden medizinischen Unterlagen und/oder Nachweise oder der Verwendung bestimmter Technologien (insbesondere von Smartphone-Apps). Entsprechende Unterlagen und/oder Nachweise sollen geeignet sein, das Risiko zu reduzieren, dass Teilnehmende das SARS-Corona-Virus 2 oder ein hiermit vergleichbares Virus unbemerkt während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung verbreiten. Solche auf Kosten der Teilnehmenden beizubringenden Unterlagen können etwa sein: Der Nachweis eines negativen SARS-CoV2-Tests oder einer ausreichenden Immunisierung durch SARS-CoV2-Impfung und/oder überstandener SARS-CoV2-Infektion/Covid19-Erkrankung. Die Verwendung einer bestimmten Technologie (Smartphone-App) kann verlangt werden, damit etwaige Infektionsketten verfolgt und eine direkte Kommunikation mit den Teilnehmenden ermöglicht werden kann.

§5 Haftungsausschluss

1. Die Veranstaltungen finden grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Sollte der Veranstalter jedoch aufgrund höherer Gewalt, entsprechender behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet sein, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, es sei denn, die Absage einer Veranstaltung erfolgt auf Grund von vom Veranstalter zu vertretender grober Fahrlässigkeit oder von Vorsatz. Gleiches gilt für den Abbruch einer Veranstaltung.

2. Mit seiner Anmeldung versichert der Teilnehmer, dass er körperlich und gesundheitlich in der Lage ist, an der Laufsportveranstaltung teilzunehmen. Der Teilnehmer versichert weiter, dass ihm bekannt ist, dass die Teilnahme an der Veranstaltung zu körperlichen Belastungen führt und mit gesundheitlichen und körperlichen Risiken verbundenen ist.
3. Der Teilnehmer ist selbst verpflichtet, seine gesundheitliche und körperliche Eignung für die Laufsportveranstaltung vor Teilnahme ärztlich überprüfen zu lassen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, im Falle vor Veranstaltungsbeginn auftretender gesundheitlicher oder körperlicher Beschwerden, die sich auf seine Fähigkeit zur Teilnahme an der Veranstaltung auswirken können, von der Teilnahme zurückzutreten.
4. Der Veranstalter haftet nicht für Folgen von in der Person des Teilnehmers liegenden, gesundheitlichen Risiken.
5. Der Veranstalter haftet gegenüber dem Teilnehmer unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden. Darüber hinaus haftet der Veranstalter für Schäden, die auf einer Verletzung vertragswesentlicher Pflichten durch den Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Falle einer einfach fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung der Höhe nach auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen durfte. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist, scheidet eine weitergehende Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, aus.
6. Die Haftungsbegrenzungen in § 5 Abs. 5 finden keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.
7. Der Veranstalter haftet nicht für Störungen der Vertragserfüllung infolge höherer Gewalt.
8. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände sowie für (nicht schuldhaft durch den Veranstalter verursachte) Schäden an der Kleidung oder das Equipment des Teilnehmers.
9. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter und/oder die mit ihm verbundenen Parteien von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einem Verstoß des Teilnehmers gegen die vorstehenden Erklärungen und/oder auf einer fahrlässigen und/oder vorsätzlichen Handlung oder Unterlassung beruhen.

§6 Versicherung

1. Der Veranstalter führt die Laufsportveranstaltung mit größter Sorgfalt durch. Trotzdem lassen sich Unfälle nicht völlig vermeiden. Der Teilnehmer erkennt an, dass der Veranstalter für den Teilnehmer keine Versicherung abgeschlossen hat.
2. Der Abschluss von Versicherungen (einschließlich einer Unfall- und Sachversicherung) fällt somit in die alleinige Verantwortung des Teilnehmers. Der Veranstalter empfiehlt allen Teilnehmern, einen solchen Versicherungsschutz nach eigenem Ermessen abzuschließen.

§7 Datenerhebung und -verwertung

Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltungen erhebt der Veranstalter entsprechende personenbezogene Daten. Der Umgang mit diesen Daten ist in der Datenschutzerklärung des Veranstalters geregelt, die für die Veranstaltung gilt.

Datenschutz

Ihre Daten werden für die Durchführung der Veranstaltung verarbeitet, nähere Infos finden Sie hier.

Im Rahmen der Veranstaltung werden Fotos angefertigt und zur öffentlichen Berichterstattung über die Veranstaltung oder für die Bewerbung ähnlicher Veranstaltungen auf Drucksachen zu Werbezwecken (z. B. Veranstaltungsflyer), auf den Webseiten www.silberberg-haamit-lauf.de, www.silberberg-haamit-lauf.com, www.respoke-erz.de, www.respoke-erz.com und jeweiligen Social-Media-Kanälen Meta Ireland Limited, Ireland; Twitter International Company, One Cumberland Place, Fenian Street, Dublin 2, D02 AX07, Ireland; TikTok Technology Limited, 10 Earlsfort Terrace, Dublin, D02 T380, Irland und in Pressemitteilungen verarbeitet.

Gemäß den Nutzungsbedingungen der benannten Anbieter im Social Media Bereich, dürfen durch diese Informationen an deren Tochtergesellschaften/Konzerngesellschaften, Service Provider, Werbeagenturen und weitere Dritte in die USA und/oder in jedes andere Land übermittelt- und durch diese sowie durch die Nutzer der Plattformen verarbeitet werden.

In den Empfängerländern kann ein nicht mit der EU vergleichbares Datenschutzniveau bestehen und die an der Übermittlung beteiligten Stellen können auch keine spezifischen Garantien erbracht haben um die Defizite auszugleichen. Dadurch kann der Schutz ihrer Grundrechte und Grundfreiheiten eingeschränkt sein.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, den Fotografen bei Einzelaufnahmen darauf hinzuweisen, dass keine Aufnahme gewünscht ist. Darüber hinaus besteht das Recht des Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Fotoaufnahmen.

Der Veranstalter erhält unentgeltlich die ausschließlichen sowie räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte an den gefertigten Fotoaufnahmen. Von der Rechtseinzerräumung erfasst ist insbesondere auch das Recht zur Übertragung der Nutzungsrechte auf Dritte.

Stand Februar 2025